

Einfach bewerben und los geht's?

- Der Weg zum Siegel!



Herzlichen Glückwunsch – Sie tragen sich mit dem Gedanken Ihre Einrichtung und somit das eigene Hygienemanagement mit dem Antrag auf das MRE-Qualitätssiegel einer Evaluation zu unterziehen.

Doch was erwartet Sie jetzt?

Die häufigsten Fragen haben wir für Sie in dieser Übersicht zusammengefasst.

| | |
|--|--|
| Entstehen Ihnen Kosten? | Die Überprüfung ist kostenfrei. Wir unterstützen und würdigen somit Ihre gelebte Basishygiene und Ihr etabliertes Hygienemanagement! |
| Werden Sie automatisch aktives Mitglied im MRE-Netzwerk? | Nein. |
| Wer muss während der Begehung anwesend sein? | <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungsleitung• verantwortliche Leitung, z.B. Pflegedienstleitung• Leitung des Bereiches, z.B. Stations- oder Wohnbereichsleitung• Hygienebeauftragte/r in der Pflege |
| Dauer des Vorort-Termins | ca. 1,5 Stunden |
| Wer begeht die Einrichtung? | Das Begehungsgremium, aus Mitgliedern unseres MRE-Netzwerkes. Aktuelle Aufstellung: <ul style="list-style-type: none">• Dr. med. Ute-Helke Dobermann FÄ Hygiene u. Umweltmedizin, Oberärztin am Institut für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene, Universitätsklinikum Jena• Frau Leidel Fachberaterin für Projekte der Altenpflege, AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V.• 1 Mitarbeiter/in des Fachdienstes Gesundheit |
| Welche Schwerpunkte werden kontrolliert? (Unsere Schwerpunkte sind an die Art der Einrichtung bzw. das Leistungsspektrum angepasst und können z.B. zwischen einer Einrichtung für ambulantes Operieren und einer stationären Pflegeeinrichtung variieren.) | <ul style="list-style-type: none">• Basishygiene, u.a. Händehygiene, indikationsgerechter Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung, Medizinproduktaufbereitung• Hygieneschulungen des Personals• personelle Ausstattung des Hygienepersonals• Hygieneplan• Hygienemanagement im Zusammenhang mit MRE• Eigenkontrolle |

Wie erfolgt die Bewertung?

Nach Sichtung Ihrer Unterlagen, z. B. dem Hygieneplan treten wir mit Ihnen in Kontakt und sprechen uns ab, hinsichtlich eines Begehungstermins.

Während der Begehung werden aufkommende Fragen abgeklärt. Jedes Mitglied des Begehungsgremiums bewertet den Bereich anhand einer Checkliste mit Punktesystem. Am Ende werden alle Punkte zusammengefasst und durch die Anzahl der Personen des Begehungsgremiums geteilt. Ist die Mindestpunktzahl erreicht, hat die Einrichtung die QS-Kriterien erfüllt. Das Ergebnis wird Ihnen mit etwas zeitlichem Abstand zur Begehung mitgeteilt. Wurden Defizite festgestellt, erstellen wir mit Ihnen einen Zeitplan zum Abstellen der Mängel.

Kann Ihnen als Einrichtungsleiter/in oder Praxisbetreiber/in ein Nachteil durch die Begehung entstehen?

Nein!

1. Alle Mitglieder sind zu einem **vertraulichen** Umgang mit personenbezogenen und betrieblichen Daten verpflichtet.
2. Das Ergebnis beruht auf einer checklistenbasierten Begehung des Begehungsgremiums.
3. Dies ist **keine** infektionshygienische Überprüfung durch das Gesundheitsamt.
4. Durch die Außenperspektive unserer Hygieneexperten werden die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene beleuchtet.
5. Im Falle zu optimierender Punkte erhalten Sie unser Feedback.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Je nach Einrichtungsart...

- Hygieneplan
- Reinigungs- und Desinfektionsplan
- aktenkundige Hygieneschulung
- Sachkundenachweis Medizinproduktaufbereitung
- Validierungsberichte im Rahmen der Medizinproduktaufbereitung z. B. RDG, Autoklav
- Zertifizierungsnachweis der Wäscheaufbereitung
- Ergebnisse von hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungen z.B. Steckbeckenspülgerät, Desinfektionsmittel-Dosiergerät

Qualitätssiegelvergabe

Bei Erfüllung der QS-Kriterien wird das Siegel öffentlichkeitswirksam für die Dauer von 2 Jahren an Ihren Bereich oder Ihre Einrichtung verliehen.

Revalidierung

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann das Siegel erneut beantragt werden. Werden die geforderten 10 Qualitätskriterien allerdings nicht umgesetzt, erfolgt keine erneute Vergabe.

Aberkennung

Bei Bekanntwerden grober Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz oder die Kriterien des Qualitätssiegels kann das Siegel nach Prüfung des Sachverhaltes aberkannt werden.

Unsere Erfahrungen aus dem Netzwerk und die epidemiologische Situation, gerade im Hinblick auf antibiotikaresistente Erreger, zeigen uns täglich die Wertigkeit und die Verantwortung gelebter Hygiene in der Praxis. Bewerben Sie sich mit Ihrer Einrichtung!

Es sind Fragen offen geblieben? Kontaktieren Sie uns:

Sabine Dietsch, Tel.-Nr. 03641 49 3129 oder E-Mail mre-netzwerk-jena@jena.de

Ihr MRE-Netzwerk Jena